



Zölle

Wer mag schon Zölle. Die Schweiz diskutiert, sie ganz abzuschaffen. Aber im Rahmenabkommen, da sollen neue EU-Zölle für Schweizer Produkte plötzlich wieder eingeführt werden.

Das Wort „Zölle“ kommt im Rahmenabkommen nicht vor. Dort spricht man von „Ausgleichsmassnahmen“. Das Rahmenabkommen erlaubt sie, wenn der EuGH findet, die Schweiz setze die EU Regeln nicht genügend gut um oder wenn eine Volksabstimmung in der Schweiz eine Regel der EU nicht übernehmen will. Beispiel: Wenn die EU die Arbeitslosenentschädigungen für Grenzgänger vom Wohnort auf den Arbeitsort verschiebt, so kostet das die Schweiz mit ihren über 300'000 Grenzgängern gemäss Bundesamt für Migration hunderte von Millionen pro Jahr. Lehnt die Schweiz das (z.B. per Volksabstimmung) ab, so darf die EU „Ausgleichsmassnahmen“ verhängen

„Ausgleichsmassnahmen“ sollen der Schweiz einen Schaden in gleicher Höhe zufügen. Eine beliebte „Ausgleichsmassnahme“ ist die Erhebung von Zöllen auf Exporten der Schweiz in die EU. Als die Amerikaner wegen unerlaubter Subventionen an den Flugzeugfabrikanten Boeing verurteilt wurden, erhob die EU als „Ausgleichsmassnahme“ Strafzölle für 3.99 Milliarden. Sie reichten bis zu 25 % auf Produkten wie Velo-Pedalen, Töff-Auspuffen, Waffenkoffern, Ketchup und Erdnüssen aus den USA.

Zwar sind sowohl die Schweiz als auch die EU Mitglieder der WTO. Deren Regeln würden solche Zölle für den Fall der Arbeitslosenentschädigungen verbieten. Aber Art. 9 des Rahmenabkommens setzt den Schutz der Schweiz durch die WTO im Vertragsbereich ausser Kraft.

**Wer neue EU Zölle für Schweizer Produkte nicht will,
muss das Rahmenabkommen ablehnen**

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Ausgleichsmassnahmen
